

it@M Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14570****Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M vom 16.10.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Vorlage des Wirtschaftsplans 2025 nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV) §§ 13 mit 17 sowie §§ 6 Abs. 1 Nr. 7 und 14 Abs. 3 der Betriebssatzung des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München it@M.
Inhalt	Der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München it@M berichtet im Rahmen dieser Vorlage zum Wirtschaftsplan 2025 über die Veränderungen der geplanten Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des Erfolgsplanes, die geplanten Ausgaben des Vermögensplanes und den Stellenplan.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die geplanten Gesamterlöse betragen 336.967.648 EUR. Die geplanten Gesamtkosten betragen 351.967.648 EUR. Der geplante Jahresfehlbetrag beträgt -15.000.000 EUR.
Klimaprüfung	Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Festsetzung Erfolgsplan und Vermögensplan Festsetzung Gesamtbetrag der Kreditaufnahme
Gesucht werden kann im RIS auch unter	it@M, Wirtschaftsplan, Erfolgsplan, Vermögensplan, Kreditaufnahme, Kassenkredite, Rückstellungen
Ortsangabe	/

it@M Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14570

6 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M vom 16.10.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I.	Vortrag der Referentin	2
1.	Wirtschaftsplan 2025	2
1.1.	Allgemeine Grundlagen und Planungsprämissen	2
1.2.	Erfolgsplan	3
1.2.1	Umsatzerlöse	3
1.2.2	andere aktivierte Eigenleistungen	5
1.2.3	Sonstige betriebliche Erträge	5
1.2.3	Materialaufwand	5
1.2.4.	Personalaufwand	6
1.2.5.	Abschreibungen	6
1.2.6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6
1.2.7.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6
1.3.	Vermögensplan	7
2.	Liquiditätssicherung	7
2.1	Kassenkredit	7
2.1.1	Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2025	7
2.1.2	Kassenkredit für die vorläufige Haushaltsführung	8
2.2	Investitionskredit für das Wirtschaftsjahr 2025	8
3.	Fünf-Jahres Planung	8
4.	Stellungnahmen	8
II.	Antrag des Referenten	9
III.	Beschluss	9

I. Vortrag der Referentin

Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebssatzung (§ 6 Abs. 1 Ziffer 7) des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 (01.01. bis 31.12.), bestehend aus

- Vermögensplan (§ 15 EBV) – Anlage 1
- Erfolgsplan (§ 14 EBV) – Anlage 2
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) – Anlage 3
- Fünfjährige Finanzplanung 2024 bis 2028 (§ 17 EBV) - Anlage 4
- Erfolgsplanvorschau 2024 bis 2028 - Anlage 5

zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Wirtschaftsplan 2025

1.1. Allgemeine Grundlagen und Planungsprämissen

1.1.1 Besondere Situation im Jahr 2025

Aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltssituation der Landeshauptstadt München ist auch für 2025 ein Konsolidierungsbeitrag geplant, den das RIT im Rahmen der Haushaltssicherung erbringen muss. Da die genaue Betragshöhe zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans (26.08.2024) noch nicht bekannt ist, wurde für die Planung 2025 in Abstimmung mit dem IT-Referat eine möglichst realistische Annahme getroffen. Dagegen wurde die derzeit noch laufende stadtweite Aufgabekritik mit geplanten Einsparungen in Höhe von 250 Mio. EUR für alle Bereiche der Landeshauptstadt München im Wirtschaftsplan 2025 noch nicht berücksichtigt. Sobald die Beitragshöhe zur Haushaltssicherung als auch die Einsparungen der stadtweiten Aufgabekritik bekannt sind, erfolgt eine interne Anpassung der Planwerte bei it@M.

Analog zu den übrigen Bereichen der Landeshauptstadt München, die über den Haushalt des Hoheitsbereichs finanziert sind, werden die gestiegenen Finanzierungskosten (Kreditzinsen) von it@M in voller Höhe, dagegen die Tarif- und Besoldungserhöhungen für die Mitarbeiter nur teilweise durch das RIT durch zusätzliche Mittel kompensiert.

Für die sich bereits ab dem Kalenderjahr 2024 ergebende Teuerung bei den zugekauften betriebsgewöhnlichen Aufwendungen, wie z.B. der Gebäudemiete, Strom, Fernkälte, Externen Dienstleistungen, usw., werden dagegen keine zusätzlichen Mittel durch das RIT zur Verfügung gestellt.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan ist wie in der Vergangenheit auf Basis der Regelungen der Gemeindeordnung sowie der KommHV-Doppik aufgestellt.

1.1.2 Allgemeine Planungsprämissen

Die Basis für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2025 bilden die nachfolgenden Grundlagen und Planungsprämissen:

- Im Wirtschaftsplan werden grundsätzlich nur wesentliche Veränderungen bei den geplanten Erlösen, Aufwänden und dem Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 erläutert.
- Der zugrunde liegende Kontenrahmen entspricht den Vorgaben des § 22 Abs.1 EBV sowie den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB.
- Alle zum Zeitpunkt der Planerstellung (Juli/ August 2024) bekannten bzw. erkennbaren Entwicklungen wurden berücksichtigt.
- Sämtliche Finanzangaben in diesem Beschluss sind auf eine Nachkommastelle gerundet.
- Um eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Haushalt des IT-Referats zu gewährleisten, wurde mit der Eingliederung des Eigenbetriebs it@M in das IT-Referat die Planungssystematik bereits mit dem Wirtschaftsplan 2020 angepasst. So begrenzt der Haushalt des IT-Referats den Umsatz des Eigenbetriebes it@M für die Leistungen innerhalb des Hoheitsbereichs.
- Der Wirtschaftsplan beinhaltet somit auf der Erlösseite nur noch einen Gesamtansatz für Business Services und IT-Vorhaben, der sich am Haushalt des IT-Referats orientiert. In den Haushaltsanteil für it@M sind die Entwurfsplanung II 2025 sowie die für das 2. Halbjahr geplanten Finanzierungsbeschlüsse der im Eckdatenbeschluss 2025 anerkannten Maßnahmen des IT-Referats eingeflossen. Des Weiteren wurde der zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans noch nicht genau bekannte Beitrag zur Haushaltskonsolidierung möglichst realistisch eingeschätzt als auch der Ausgleich für gestiegene Finanzierungskosten sowie Tarif- und Besoldungserhöhung vom RIT vorgegeben.
- Die Umsätze mit den Eigenbetrieben sowie die sonstigen Erlöse wurden auf Basis 2024 fortgeschrieben.
- Der it@M interne Planungsprozess für IT-Vorhaben (Auftragsmanagement) und Betriebsleistung (Linien- und Eigenbedarfsplanung) erfolgt erst nach Erstellung des Wirtschaftsplans und stellt sicher, dass die Planungsvorgaben it@M intern eingehalten werden.

1.2. Erfolgsplan

1.2.1 Umsatzerlöse

Die im Wirtschaftsplan 2025 geplanten Umsatzerlöse reduzieren sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 von 345,5 Mio. EUR um 8,5 Mio. EUR auf 337,0 Mio. EUR.

Hierzu ist jedoch anzumerken, dass der fortgeschriebene interne Planwert des Vorjahres deutlich höher ausgefallen ist als zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans angenommen. So hat sich der it@M Anteil am RIT-Haushalt mit dem Nachtrag des RIT (August 2024) um weitere 28,0 Mio. EUR erhöht. Gründe hierfür sind im Wesentlichen folgende zusätzliche Finanzmittel aus dem RIT-Haushalt:

- Einmalige Finanzierung der Betriebskosten der WLAN-Ausstattung in den Münchner Bildungseinrichtungen über das Produkt Bildungs-IT für das Jahr 2024,
- Aufhebung einer pauschalen Plananpassung im Produkt ITK-Dienstleistungen aus der Entwurfsplanung 2024 aufgrund des Mittelabflusses in den Vorjahren, sowie
- zusätzliche Mittel über das Produkt Zentrale-IT zur Finanzierung von Zahlungsverchiebungen aus dem Jahr 2023.

Zur Entwicklung der Umsatzerlöse mit RIT im Jahr 2024 siehe auch nachfolgende Tabelle:

Produkte RIT-Haushalt	WiPlan 2024	+ Anstieg/ - Reduktion	HH-NTR 2024 (Aug 2025)
	T EUR	T EUR	T EUR
Umsatz mit RIT	328.711	26.693	355.405
davon ITK-DL	259.640	5.490	265.129
davon Zentrale IT/ Overhead	54.691	4.814	59.505
davon Bildungs-IT	14.380	16.390	30.770

Insofern beträgt der fortgeschriebene Planwert 2024 an Umsatzerlösen (inkl. Eigenbetriebe und GmbHs) 373,4 Mio. EUR, so dass die Umsatzerlöse 2025 im Vergleich dazu um 36,4 Mio. Euro zurückgehen.

Dies liegt zum einen daran, dass die Finanzierung der Betriebskosten der WLAN-Ausstattung in den Münchner Bildungseinrichtungen für das Kalenderjahr 2025 und Folgejahre erst über einen Finanzierungsbeschluss beantragt und genehmigt werden muss. Zum anderen geht die Finanzierung von IT-Projektleistungen der Produkte Zentrale-IT als auch Bildungs-IT aufgrund beendeter IT-Vorhaben bzw. auslaufender Beschlüsse im erheblichen Maße gegenüber 2024 zurück.

Dagegen ist in den Umsatzerlösen die Finanzierung der für 2025 bereits anerkannten, aber über Finanzierungsbeschlüsse noch zu genehmigende Eckdatenvorhaben in Höhe von 3,0 Mio. EUR bereits enthalten.

Des Weiteren sind noch „Wiederbereitstellung von Mittel für KVR Online“ mit 1,5 Mio. EUR, welche über den Schlussabgleich I beantragt werden und Mittel für den „Übergang der Vergabestelle als auch des Veränderungsmanagements“ von RIT an it@M in Höhe von 2,2 Mio. EUR berücksichtigt.

Business Services für Arbeitsplätze, Fachanwendungen, Telekommunikation und Multifunktionsgeräte von it@M

Die im Wirtschaftsplan 2025 geplanten Erlöse für Business Services von it@M erhöhen sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 von 261,1 Mio. EUR um 4,7 Mio. EUR auf nun-

mehr 265,8 Mio. EUR. Sie beinhalten die Betreuung von über 39.000 Windowsarbeitsplätzen inkl. der Bereitstellung von Arbeitsplatzausstattung und Multifunktionsgeräten, sowie den Betrieb von ca. 275 Fachverfahren und der gesamten, städtischen Telekommunikation (Festnetz, Mobilfunk und Daten).

IT-Vorhaben und Kontingente

Die im Wirtschaftsplan 2025 geplanten IT-Projektleistungen reduzieren sich aufgrund beendeter IT-Vorhaben bzw. auslaufender Beschlüsse gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 um 16,9 Mio. EUR auf 63,8 Mio. EUR.

Ertragszuschüsse

Ferner enthält die Umsatzplanung geplante Ertragszuschüsse für das Programm „Ausrüstung und Inbetriebnahme IT-Rathaus Moosach“ (vgl. Zuwendungsvereinbarung vom 15.04.2014). Der Wirtschaftsplan 2025 beinhaltet nur noch die laufende Abschreibung der Ausstattung des Rechenzentrums am Standort Moosach in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Sonstige Umsatzerlöse

Der Planansatz beinhaltet die geplanten Erträge für die Vermietung von Nutzungsflächen inkl. Nebenkosten im Rechenzentrum von it@M an die Stadtwerke München GmbH i. H. v. 1,6 Mio. EUR, die entgeltliche Überlassung von Büroflächen am Standort Moosach an das IT-Referat i. H. v. 1,4 Mio. EUR¹⁾ sowie die geplante Vermietung von Büroflächen an Dritte i.H. v. 2,6 Mio. EUR durch die Nutzung nur noch eines anstatt drei Bürogebäude durch it@M.

1.2.2 andere aktivierte Eigenleistungen

Analog zum Jahresabschluss 2023 wurde für den Wirtschaftsplan erstmalig ab dem Jahr 2025 die Aktivierung von Dienstleistungen bei Software-Projekten i.H. v. 1,0 Mio. EUR aufgenommen.

1.2.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Wirtschaftsplan 2025 beinhalten Personalkostenersätze für verschiedene bestehende und geplante Personalkostenersatzvereinbarungen.

1.2.3 Materialaufwand

Für das Wirtschaftsjahr 2025 sind Materialaufwendungen i. H. v. insgesamt 135,9 Mio. EUR vorgesehen und reduzieren sich damit gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 um 15,3 Mio. EUR. Davon entfällt der größte Anteil der Einsparung auf die Externen Dienstleistungen.

¹⁾Die Vermietung erfolgt an das Kommunalreferat (siehe Beschlussvorlage 14-20 / V 13429 „Anmietung von weiteren Büroflächen für it@M im Rahmen der Neustrukturierung der städtischen IT“).

1.2.4. Personalaufwand

Der Personalkostenansatz bei it@M wird unter Berücksichtigung der vergangenen Jahresabschlüsse auf rund 127,2 Mio. EUR (inkl. Sozialabgaben, ohne sonstige Personalkosten) für das Wirtschaftsjahr 2025 festgesetzt.

Auf Grund der aktuellen Haushaltslage, dem demographischen Wandel sowie der geschätzten Zahl an Kündigungen wird davon ausgegangen, dass im Jahre 2025 kein nennenswerter Netto-Zuwachs erreicht wird. Schätzungsweise werden 34 Nachwuchskräfte übernommen, die ihre Ausbildung bzw. ihr Studium im Laufe des Jahres 2025 beenden werden und für die eine Übernahmeverpflichtung besteht.

Strukturelle Erhöhungen der Personalkosten wie z. B. Stufenvorrückungen oder Stellenwertänderungen wirken sich außerdem merklich auf das Personalbudget aus.

Im Budget einberechnet ist ein Teuerungssatz bei den Beamt*innen entsprechend dem Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2024/2025 analog der Tarifverhandlungen TVL 2023/2024. Personalkosten für Tarifbeschäftigte werden sich schätzungsweise um 3 % erhöhen, da eine neue Tarifrunde ansteht und noch keine konkreten Ansätze vorliegen. Bei der Betrachtung der Teuerungsansätze hat sich it@M an den Vorgaben des Personal- und Organisationsreferates orientiert.

Ebenfalls einbezogen ist ein Rückstellungsaufwand für Pensionen und Beihilfen in Höhe von ca. 5,5 Mio. EUR.

1.2.5. Abschreibungen

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 reduzieren sich auch die geplanten Abschreibungen im Wirtschaftsplan 2025 von 48,1 Mio. EUR um 2,8 Mio. EUR auf 45,3 Mio. EUR. Der Rückgang der Abschreibung erklärt sich durch niedrigere Investitionen als in den Vorjahren angenommen.

1.2.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die im Wirtschaftsplan 2025 geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 um 2,5 Mio. EUR auf insgesamt 37,5 Mio. EUR. Der Rückgang erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass die Gestaltung und der Umbau des neuen Verwaltungsgebäudes in Moosach allmählich abgeschlossen wird.

1.2.7. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Wirtschaftsplan 2025 ergibt nach Gegenüberstellung aller geplanten Umsätze und Aufwendungen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -15,0 Mio. EUR.

Die Finanzierung des Jahresfehlbetrags soll über den hohen Gewinnvortrag aus den Vorjahren erfolgen. So beträgt dieser im Jahresabschluss für 2023 28,9 Mio. EUR. Der hohe Jahresfehlbetrag erklärt sich im Wesentlichen durch die noch fehlende Finanzierung der

Betriebskosten der WLAN-Ausstattung in den Münchner Bildungseinrichtungen für das Kalender 2025, welche noch über einen Finanzierungsbeschluss beantragt wird.

1.3. Vermögensplan

Der im Wirtschaftsplan 2025 geplante Finanzbedarf beläuft sich auf 90,0 Mio. EUR. Dies entspricht einem Rückgang um 3,8 Mio. EUR gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024. Der Betrag setzt sich aus Investitionen (45,0 Mio. EUR) und der Tilgung für Kredite (45,0 Mio. EUR) zusammen. Nachfolgend werden diese Entwicklungen im Vermögensplan dargestellt.

Investitionen

Die im Wirtschaftsplan 2025 geplante Investitionssumme i. H. v. 45,0 Mio. EUR reduziert sich gegenüber dem Wirtschaftsplans 2024 i.H. v. 55,0 Mio. EUR und wird gemäß der Vorgabe für it@M vollständig durch Kreditaufnahmen in gleicher Höhe finanziert.

Eine detaillierte Investitionsplanung nach Anlagevermögenskonten und Verwendungsfeldern ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2025 noch nicht möglich, da diese erst im Rahmen der Planungsprozesse Auftragsmanagement und Linien- und Eigenbedarfsplanung Ende 2024 umgesetzt wird.

Tilgung von Krediten

Wie in den vergangenen Planungszyklen sieht auch der Wirtschaftsplan 2025 die geplante Tilgung von Krediten vor. Die Tilgungssumme beinhaltet sowohl die Tilgung der bestehenden Kredite als auch bereits die Tilgung für die geplanten Neuaufnahmen. Daher sind im Wirtschaftsplan 2025 insgesamt 45,0 Mio. EUR an Tilgungsleistungen eingeplant. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 erhöht sich die geplante Tilgung um 6,2 Mio. EUR.

Die geplante Tilgungsleistung basiert auf der Annahme, dass die Investitionen für 2025 wie geplant realisiert werden.

2. Liquiditätssicherung

2.1 Kassenkredit

2.1.1 Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2025

Nach Art. 73 Abs. 2 GO soll der Kassenkredit im Regelfall ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge nicht übersteigen. Im Wirtschaftsplan 2024 wurde aufgrund der geplanten Erträge in Höhe von 345,5 Mio. EUR ein Kassenkredit in Höhe von 57,5 Mio. EUR angesetzt.

Die geplanten Erträge im Wirtschaftsplan 2025 reduzieren sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 um 8,5 Mio. EUR auf 337,0 Mio. EUR, so dass die Neuberechnung des Kassenkredits einen Ansatz in Höhe von 56,1 Mio. EUR ergibt.

2.1.2 Kassenkredit für die vorläufige Haushaltsführung

Bis zur Genehmigung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2025 gelten die Vorschriften des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO. Dementsprechend dürfen Kassenkredite bis zu dem zuletzt in einer Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufgenommen werden. Im Wirtschaftsplan 2024 wurden für it@M Kassenkredite i. H. v. 57,5 Mio. EUR genehmigt.

2.2 Investitionskredit für das Wirtschaftsjahr 2025

Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung geht it@M davon aus, dass die Höhe, der in das Wirtschaftsjahr 2025 übertragbaren Kreditermächtigungen voraussichtlich 0 EUR betragen wird. Insgesamt sind für 2025 Investitionen in Höhe von 45,0 Mio. EUR über Kredite zu finanzieren. Daher wird für 2025 eine Kreditermächtigung in Höhe von 45,0 Mio. EUR beantragt (vgl. Ziffer 1.3 Vermögensplan).

3. Fünf-Jahres Planung

Die Erstellung der Mittelfristigen Finanzplanung 2024-2028 im Hoheitsbereich erfolgt erst im Herbst 2024. Demzufolge fehlen it@M die Vorgaben des RIT-Haushalts für die Jahre 2026-2028 auf der Erlösseite. Folglich ist die mittelfristige Finanzplanung von it@M für diese Jahre lediglich eine prozentuale Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2025, welche sich umsatzseitig zwischen 5% und 7% bewegt, sowie kostenseitig bei 4%

4. Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Gesamtpersonalrat und der Stadtkämmerei abgestimmt. Der Gesamtpersonalrat und die Stadtkämmerei haben die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Beteiligungen

Die Korreferentin des IT-Referates, Frau Stadträtin Sabine Bär, die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Der Wirtschaftsplan für it@M für das Wirtschaftsjahr 2025 wird im

1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit	336.967.648 EUR
und in den Aufwendungen mit	351.967.648 EUR
(= Differenz: Jahresfehlbetrag)	-15.000.000 EUR
und im	
- 1.2. Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO). 90.028.848 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf festgesetzt. 45.000.000 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2025 wird auf festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO). 56.100.000 EUR
4. Bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2025 wird entsprechend des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2024 auf festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO). 57.500.000 EUR
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. – RIT-Beschlusswesen